

Merkblatt

Versicherungsdeckung bei Anlässen der Elternmitwirkung

Die Schule Dürnten begrüsst die innovativen Aktivitäten der Elternmitwirkung, auch wenn sie gegebenenfalls ausserhalb des Dorfes stattfinden. Diese sollen jedoch nicht gefährlich sein und keine Risikosportarten beinhalten.

Haftpflicht

Die mitwirkenden Eltern gelten für ihre Aktivitäten zu Gunsten der Schule Dürnten (Organisation und Durchführung von Anlässen) als Hilfspersonen der Schule und sind durch deren Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden versichert.

Falls eine Veranstaltung in der unterrichtsfreien Zeit ohne Bewilligung der Schule stattfindet, muss ein solcher Anlass als privater Anlass qualifiziert werden. Die organisierenden Eltern haften persönlich.

Unfall

Verunfallt ein Schüler während der Durchführung eines Anlasses, so sind die Kosten über die private Krankenkasse gedeckt. Ist eine gesetzliche Haftpflicht durch eine der verantwortlichen Personen gegeben, werden die Ansprüche über die Haftpflichtversicherung der Gemeinde geprüft.

Nicht UVG unterstellte nebenamtliche Hilfspersonen (Eltern) sind über ihren Arbeitgeber oder private Krankenkasse bezüglich Unfalls zu versichern. Die Gemeinde Dürnten verfügt für nicht UVG unterstelltes nebenamtliches Hilfspersonal als Sekundärdeckung über eine Kollektivunfallversicherung.

Weg zum Veranstaltungsort

Die Eltern sind für den Hin- und Rückweg zu/von den Aktivitäten zuständig und verantwortlich.

Für die Beantwortung von allfälligen weiteren Fragen ist die Schulabteilung zuständig.